Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 16 (1940-1941)

Heft: 1

Artikel: Es ist alles ein Kinderspiel, wenn die Eidgenossen eins sind : ein Kapitel aus der Schweizergeschichte

Autor: Feuz, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1066902

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es ist alles ein Kinderspiel, wenn die Eidgenossen eins sind

EIN KAPITEL AUS DER SCHWEIZERGESCHICHTE

Von Ernst Feuz

1436 war zwischen Zürich einerseits und Schwyz und Glarus anderseits ein heftiger Streit um das Walenseegebiet, das Erbe des Grafen von Toggenburg, entstanden, der sich schliesslich — erstmals in der Geschichte unseres Landes — zum Kriege von Eidgenossen gegen Eidgenossen entwickelte. Die am Konflikt nicht beteiligten Orte taten das Menschenmögliche, um ihn auf schiedsgerichtlichem Wege zu schlichten. Die Politik Stüssis, des zürcherischen Bürgermeisters, stand dem im Wege.

Die unzweideutige Sprache der eidgenössischen Tagsatzung wäre sicherlich auch in Zürich verstanden und die richtigen Schlüsse daraus gezogen worden, wäre an der Spitze dieses Gemeinwesens nicht ein Mann gestanden, der, durch den Misserfolg gereizt, den Kopf verloren hatte und aus persönlichem Gekränktsein heraus in nur leidenschaftlicher Weise einen andern Ausgang für Zürich ertrotzen wollte. So nahmen denn die Dinge ihren unglückseligen Verlauf: zum erstenmal in der Geschichte der Eidgenossenschaft wurde ein Konflikt unter einzelnen Orten mit den Waffen ausgetragen!

Zürich, auch auf dem Kampfplatz gedemütigt, unterwarf sich hierauf dem eidgenössischen Schiedsspruch. Der Uebermut des Siegers aber verleitete diesen zu der kränkenden und in der Geschichte unseres Landes einzig dastehenden Forderung nach Abtretung zürcherischen Gebietes, der vier Höfe am See. Damit waren die angesponnenen Fäden der Versöhnung wieder zerrissen und Zürich zu jener Verzweiflungstat getrieben, die den Graben unüberwindbar vertiefte: zum Bündnis mit Habsburg! « Da nun die von Zürich zuoletzt empfundend, dass die Eidgenossen mit denen von Schwyz und wider si warent, do hanktend si sich an die Herrschaft und an den Adel, vermeintend guoter Hoffnung und Vertruwens, sie hättends vast wohl geschaffet.»

Zürich verbindet sich im Kriege gegen seine Miteidgenossen mit dem Erb- und Erzfeind Habsburg! Allerdings, Zürich hatte sich Bündnisfreiheit vorbehalten, mit der Einschränkung zwar, dass weitere Verbindungen der Eidgenossenschaft nicht nachteilig sein sollten. Doch Bündnisfreiheit hin oder her, darum ging es letzten Endes nicht. Dass aber Zürich sich mit Habsburg verband, das wirkte auf die Eidgenossen, auf jeden einzelnen, empörend. Der Chronist wird hier zum Sprachrohr des ganzen Volkes, wenn er sagt, dass unverständlich und unverzeihlich sei, « dass die von Zürich solche Bündnisse und Freundschaften eingingen mit denen, deretwegen, deren Gewalt und Unrecht wegen, die Eidgenossenschaft gegründet und die ewigen Bündnisse ge-

schlossen worden seien ». Und diese Empörung ehrt die Eidgenossen. Auch einem Abgefallenen hätten sie nicht zugetraut, dass er das Unerhörte zu tun imstande wäre, sich mit Habsburg zu verbinden. Das war schlimmer als ein Bündnis mit dem Teufel in Person! Der Gegensatz und Kampf mit Habsburg hatte die Eidgenossenschaft zusammengeschweisst, ihr innere Festigkeit verliehen. Mit Habsburg sich zu verbinden war Verrat am eidgenössischen Gedanken. Nicht Zürich hatte ihn verübt. Die empörte Volksstimmung in der Eidgenossenschaft hatte richtig empfunden: das konnte selbst ein abgefallener und hadernder eidgenössischer Ort nicht tun, das war das Werk eines einzelnen Verblendeten, eines Sklaven seiner verirrten Leidenschaft, das Werk von Zürichs bösem Geist, das Werk des hasserfüllten Stüssi und seiner Hintermänner. Im Volke Zürichs selbst regte sich der Unmut und der offene Widerstand: « Doch war es auch nit jedermann in Zürich lieb, dass man sich an die Herrschaft hangen sollt. Des wurden etlich so darwider geraten hatten, zu Zürich vor dem Rathus enthouptet. » Mit blutigem Terror also hielt Stüssi die warnende Stimme des eidgenössischen Gewissens im Zürcher Volke nieder.

Dass es aber in Zürich überhaupt noch ein eidgenössisches Gewissen zu ertöten gab, das ist das Tröstende in dieser Verirrung. Wohl riss der Bund Stüssis mit Habsburg die letzten Brücken ein, jetzt erst standen nicht mehr Eidgenossen Eidgenossen gegenüber, « und schribent inen nit me Eidgnossen, weder Eidgnossen Gruess, noch Dienst, noch desglich nützit ». Gerade diese ergreifenden Worte der Zeit offenbaren es uns: Es lebt ein eidgenössischer Geist! Was der nüchterne Wortlaut der Bundesbriefe, was die realpolitischen Hintergründe ihres Zustandekommens niemals in solchem Masse hätten erwarten lassen, ist Tatsache: starker, lebendiger, eidgenössischer Gemeinschaftsgeist! Der Existenzkampf hatte ihn erzeugt, genährt, lebendig in einem jeden wirken lassen, so stark und unzerstörbar, dass auch der Stüssische Verrat ihn selbst im Zürchervolke nicht zu ertöten vermocht hatte. Um dieser Tatsache willen bekommt selbst das Brudermorden von St. Jakob an der Sihl, von Greifensee, all dieses scheinbar so entsetzlich Unsinnige, seinen Sinn. Die Prüfung war Läuterung. Nie, in der ganzen eidgenössischen Geschichte nicht, hören wir den eidgenössischen Unterton so stark, so ergreifend mitschwingen, wie in jenen furchtbaren Jahren eidgenössischen Bruderkriegs: « Und währt sölicher Krieg siben ganze Jahr, dass Vatter wider Suhn, Brueder wider Brueder und Suhn wider Vatter warent und sin muessten. Das war der heftigest Krieg, den die Eidgenossen je gehept hand, und ob Gott will, nie meh gewunnent. Dann es ist alles ein Kindenspiel, wann die Eidgenossen eins sind, mit wem si doch kriegen müessent, dann dass si miteinanderen sollten kriegen! » Diese Erkenntnis war das Leiden wert: Es ist alles ein Kinderspiel, wenn die Eidgenossen eins sind! So spricht die Prüfung der Vergangenheit durch die eidgenössische Geschichte bis zum heutigen Tag.

Die Eidgenossenschaft überstand den ein volles Jahrzehnt dauernden Bruderkrieg innerlich ungeschwächt. In lange währenden Vergleichsverhandlungen kam ein Friede zustande, der Zürich nicht demütigte, sondern ihm das Wiedereinleben in die Bundesgemeinschaft erleichterte. « Und damit so soll aller Unwill, Unfrüntschaft und all vergangen Sachen, wie sich die zwüschen beiden Teilen gemacht und verloffen hand, hin und gentzlich allenthalben ab sin; denn obgenannt beid Teil mit einandren güetlichen gericht und geeint sin und dise unser Richtung (Friede) getrüwlich und ufrechtenklichen halten söllent. »

Wie ergreifend klingt selbst dieser amtliche Abschied, mit dem das unselige Traktandum von der eidgenössischen Tagsatzung abgesetzt wurde.

Aus dem Mitte Oktober im Schweizer-Spiegel-Verlag erscheinenden Werke « Schweizergeschichte », von Ernst Feuz. Nähere Angaben auf Seite 74.